

Sitzungsvorlage 2021/056

Verfasser:
Kulturamt, Verena Müller

Stand: 26.02.2020

Az.

Beteiligung:
Rechnungsprüfungsamt

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	15.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

"Barrierefreier Kulturzugang"
Freiwilligkeitsleistungen der kulturellen Einrichtungen der Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Kultureinrichtungen (Kunstmuseum und Museum Humpis-Quartier) und städtischen Kulturveranstaltungen können die Freiwilligkeitsleistungen wie in der Sitzungsvorlage dargestellt in Anwendung bringen.

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die "Freiwilligkeitsleistungen der kulturellen Einrichtungen der Stadt Ravensburg" nicht vom Gemeinderat beschlossen sind. Dies soll anhand dieser Vorlage nachgeholt werden.

Die städtischen Kultureinrichtungen, Museum Humpis-Quartier und Kunstmuseum, sowie das Kulturamt als Veranstalter gewähren gewisse Ermäßigungen bei den Eintritten und Ticketpreisen.

Der Hauptgrund dafür ist, dass für den Besuch von Museen und Kulturveranstaltungen keine Barrieren durch den Eintrittspreis geschaffen werden, dies ist vor allem für Kinder und Jugendliche, sowie Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung.

Eine weitere Gruppe erhält Ermäßigungen, dies sind Unterstützer, Multiplikatoren, Presse, Ehrengäste. Ihre Empfehlung der Kultureinrichtungen in der Öffentlichkeit erspart den Kultureinrichtungen Werbeausgaben. Auch verschiedene Werbeaktionen, wie Verlosungen oder Rabatte für Touristen oder eine entsprechende Zielgruppe, sowie Angebote für Kooperationspartner können mit bezahlter Werbung gleichgesetzt werden.

Um einkommensschwachen Bürgern ein barrierefreies Angebot zu machen, beteiligt sich das Kulturamt rege an der Ticket-Tafel, die hierfür eingesetzten Museumseintritte und Veranstaltungstickets, werden jedoch über den Sozialfond im Haushalt des Amtes für Bildung, Soziales und Sport refinanziert. So, dass die Einnahmen des Kulturamts hierdurch nicht verringert werden.

Am 9.12.2019 wurde die Anpassung der Eintrittspreise durch den Gemeinderat vorgenommen. Vollständigkeitshalber sind hier die aktuellen Eintrittspreise nochmals aufgeführt.

1. Eintrittspreise in den Museen (pro Person), derzeit gültige Eintrittspreise (Stand 01.01.2021)

Kunstmuseum

- 7 €, erm. 5 €
- Gruppen ab 10 Personen 5 €/Person
- Jahreskarte 22 €
- Ravensburger Museumskarte 18 € (je 1 Eintritt in jedes der vier Museen)
- Mitglieder der "Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V."
freier Eintritt gegen Ausweis

Museum Humpis-Quartier

- 7 €, erm. 5 € (in Zeiten ohne DA: 5 / 3 €)
- Gruppen ab 10 Personen 6 € (in Zeiten ohne DA: 4 €)
- Jahreskarte 18 €, Mitglieder der Museumsgesellschaft 15 €
- Ravensburger Museumskarte 18 € (je 1 Eintritt in jedes der vier Museen)

2. Freiwilligkeitsleistungen in den Museen

Die beiden Museen haben sich auf folgende Freiwilligkeitsleistungen festgelegt. Diese werden im Kassensystem entsprechend eingebucht, damit eine Auswertung am Jahresende möglich ist.

a. Ermäßigter Eintritt: (5 €)

- Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre

- Menschen mit Behinderung mit Ausweis
- Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwilliges Soziales Jahr
- Inhaber eines Tafelausweises

b. Freier Eintritt:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Inhaber der VIP-Jahreskarte (Sponsoren, Stiftungsräte usw.)
- Ehrengäste (Leihgeber, Künstler und Angehörige, Akteure eines Kulturprogrammes)
- Pressevertreter – ohne Angabe der Namen
- Mitglieder von Museums- und Fachverbänden, gegen Ausweis
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit einem "B" im Ausweis
- Gäste von Informations- und Schulungsführungen
- Multiplikatoren und Werbepartner
- Begleitperson Gruppe
- Gruppenmitglieder einer Stadtführung (nur im EG, kein Ausstellungsbesuch)
- Gäste bei Vernissagen, Previews

c. Werbeaktionen der Museen

Wechselnde Werbeaktionen mit entsprechenden Rabatten werden in Verbindung mit dem Stadtmarketing oder anderen Kooperationspartnern in Absprache mit der Stadtkämmerei (Dienstweisung für die Zahlstelle der Stadtkasse – KU/Kunstmuseum, D-20-57), (Dienstweisung für die Zahlstelle der Stadtkasse – KU/Museum Humpis-Quartier, D-20-07) durchgeführt.

3. Freiwilligkeitsleistungen für kulturelle Veranstaltungen des Kulturamts (Abteilung Kulturmanagement)

Die Ticketpreise für kulturelle Veranstaltungen werden individuell nach den entsprechenden Honorarkosten und der Bekanntheit des Künstlers/Ensembles festgelegt. Alle Ticketkäufe sind über das Ticketingsystem Reservix nachzuvollziehen.

a. Ermäßigungen

50 %

- Schüler, Studenten und Auszubildende
- Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwilliges Soziales Jahr

20 %

- Abonnenten Ravensburg
- Abonnenten Weingarten

3 € Ermäßigung

- Menschen mit Behinderung ab 50 GdB

10 % (für ausgesuchte Veranstaltungen)

- Inhaber der SZ-Abocard (Voraussetzung: Kooperationsvertrag mit der Schwäbisch Media)
- Mitglieder von Kooperationspartnern (u.a. Zehntscheuer, Jazztime, RavensBuchCard-Inhaber, Büchereinutzer)

5 € Festpreis

- Mitarbeiter der Stadt Ravensburg und eine Begleitperson bei ausgewählten Veranstaltungen

3 € Festpreis

- Last call for culture, 20 Minuten vor Veranstaltungsbeginn auf Restkarten an der Abendkasse für Schüler und Studenten

b. freier Eintritt

- Ensemblekarten laut Vertrag
- Pressevertreter
- Ehrengäste
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit einem "B" im Ausweis
- Begleitpersonen von Schul- und Kindergartengruppen

4. Freiwilligkeitsleistungen in der Stadtbücherei und im Stadtarchiv

Die Stadtbücherei hat alle Ermäßigungen in ihrer Gebührenordnung (aktualisiert zum 1.4.2020) benannt. Das Stadtarchiv wird dies im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Gebührenordnung tun.

5. Auswertung und interne Organisation

Das Kulturamt legt dem Rechnungsprüfungsamt in Zukunft eine jährliche Auswertung der Freiwilligkeitsleistungen vor. Für die interne Organisation erstellt jede Abteilung in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Dienstanweisung zum Umgang mit den Freiwilligkeitsleistungen.

Kosten und Finanzierung:

Die fehlenden Einnahmen durch die Ermäßigungen sind entsprechend in den Erträgen im HH-Plan einkalkuliert.

Anlage/n:

Keine